

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Albrecht Eckhardt: Geschichte des Alexanderstifts zu Wildeshausen

Geschichte des Alexanderstifts zu Wildeshausen¹

Der Name Wildeshausen deutet auf einen Ortsgründer Wigald oder Wigwalt im 8. Jahrhundert hin. Dieser dürfte dem Sippenkreis des Sachsen-„Herzogs“ Widukind zuzurechnen sein. Bei der ersten schriftlichen Nennung in der „Translatio Sancti Alexandri“ (Übertragung des Hl. Alexander) von 850/51 befand sich Wildeshausen in der Hand von Widukinds Enkel Waltbert, der Graf im Lerigau war. Waltbert brachte damals die Gebeine des Hl. Alexander von Rom an die Hunte und schenkte sie seiner dortigen Kirche, die sich daraufhin, wenn auch nur vorübergehend, zu einer bedeutenden Wallfahrtsstätte entwickelte. Der Siedlungsplatz Wildeshausen verdankt seine Bedeutung vor allem dem wichtigen Hunteübergang der hier durchführenden Handelsstraße, der im Spätmittelalter so genannten Flämischen Straße, und den sie kreuzenden anderen Straßen.

872 schenkten Waltbert und seine Frau Alburg dem Alexanderstift ihr Erbgut im Lerigau mit dem Dorf („villa“) Wildeshausen und einem Herrenhof. Diese „casa dominicata“ lag als Zentrum eines Fronhofsverbandes vermutlich im Stiftsbereich auf dem linken Hunteufer und könnte ein Vorläufer des im 13. Jahrhundert im Besitz der Grafen von Oldenburg-Bruchhauen bezugten „mächtigen Hofes“ („curia maior“) auf dem rechten Hunteufer gewesen sein. Außer dem Besitz in und um Wildeshausen, der als Sondergut des Rektors galt, übertrug das Stifterpaar den Brüdern des Stifts umfangreichen Streubesitz in der näheren und weiteren Umgebung von Wildeshausen, der später zur Ausstattung des Propstes gehörte.

Waltberts Herrschaft in und um Wildeshausen gründete sich auf Eigengut der Widukind-Sippe. 872 wurde das von dem Stifterehepaar Waltbert und Alburg erbaute zweite Wildeshauser Gotteshaus des Hl. Alexander geweiht. Die vermutlich ebenso wie ihre Vorgängerin aus Holz erbaute Kirche war nunmehr die Kirche des zwischen 851

und 871 gegründeten Kollegiatstifts. Waltberts Nachkommen, von denen immer einer Rektor des Stifts war, blieben bis 980 die Besitzer. Spätere Besitzungen bzw. Einkünfte reichten bis Steinkimmen im Kirchspiel Ganderkesee, Glüsing bei Berne im Stedingerland und in das Gebiet um Barnstorf. Weiter abgelegene Besitztümer im Raum Oldenburg (die Haarenmühle in der Stadt Oldenburg war bis zum 16. Jahrhundert Lehen des Wildeshäuser Propstes), im Ammerland, in den Ämtern Vechta, Cloppenburg und Friesoythe und anderswo, stieß das Stift im 13./14. Jahrhundert zum Teil ab. Die Besitzungen, die zu der bereits im Spätmittelalter aufgelösten Villikation der „curia maior“ bei Wildeshausen gehörten, befanden sich noch im 16. Jahrhundert größtenteils in der Verfügungsgewalt der Propstei. Viele Besitzungen waren von den Grafen von Oldenburg-Wildeshausen, -Alt- und -Neubruchhausen dem Stift entfremdet worden und nur z.T. zurückgelangt. Noch im 16. Jahrhundert und später hatte die Propstei Einkünfte und Berechtigungen in zahlreichen Orten der näheren und weiteren Umgebung der Stadt Wildeshausen.



Abb. 1: Der Remter in Wildeshausen, Blick von Westen

Das Stiftskapitel erwarb, vor allem im 13. und 14. Jahrhundert, Zehntberechtigungen in einer großen Zahl von Orten, darunter allein etwa zehn in den heutigen Gemeinden Harpstedt und Colnrade. Die Be-

sitzgeschichte des Wildeshauser Alexanderstifts ist für das Mittelalter durch die 1933 erschienene Dissertation von Johannes Göken (s. Literaturverzeichnis) gut erforscht. Für die Zeit vom 17. Jahrhundert an fehlt eine entsprechende Darstellung. Archivalien dazu sind im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Oldenburg zur Genüge vorhanden und warten auf ihre Auswertung.

Das Stift ist ein Kollegium von kanonisch – nach einer Kanonikerregel – lebenden Klerikern, Weltgeistlichen ohne Gelübde, die gemeinsam den Chordienst (Gottesdienst mit Chorgebet) an einer Kirche versehen. Es ist eine geistliche Körperschaft mit einem eigenen Stiftungsvermögen. Ein Teil dieses ursprünglich einheitlichen Vermögens war jedoch schon bis zum 11. Jahrhundert auf die einzelnen Mitglieder in Form von Präbenden (Pfründen) aufgeteilt worden. Im Rahmen einer gemäßigt-asketischen Lebensform war u.a. Privatbesitz zugelassen. An der Spitze des Kollegiatstiftes steht der Propst, der vor allem für die Verwaltung der Stiftsgüter zuständig ist. Dem Dekan steht die Aufsicht im Innern, insbesondere über den Gottesdienst, und die innere Strafgewalt über die Kanoniker (Stiftsherren) und das Stiftspersonal zu. Mit dem Selbstversammlungsrecht (im Stiftskapitel), dem Recht, sich selbst Statuten zu geben, und dem Selbstergänzungsrecht, der Urkunds- und Siegelfähigkeit besaß das Stift einen hohen Grad von Selbstständigkeit. Die Verpflichtung der Kanoniker zur „vita communis“, dem – sich aber weitgehend auf den Gottesdienst und das Stundengebet beschränkenden – gemeinschaftlichen Leben im Stift, wird bereits seit dem 10. Jahrhundert durchlöchert und trotz mehrerer Reformversuche allmählich abgebaut. Neben Kanonikerstiften gab es auch Kanonissenstifte.

872 war ein wichtiges Epochenjahr in der Geschichte Wildeshausens. Mit der Vollendung der neuen Stiftskirche, mit der großzügigen Ausstattung des Stifts mit Grundbesitz und Einkünften und mit der Bindung des Rektorats an ein Familienmitglied hatte Walbert die Weichen für die weitere gedeihliche Entwicklung von Stift und Ort Wildeshausen gestellt. Letzter Rektor des Stifts aus der Familie Walberts und damit Herr über Wildeshausen dürfte Liudolf gewesen sein. Er war seit Ende 967 oder Anfang 968 Bischof von Osnabrück und von 952 bis 967 Kanzler Kaiser Ottos I. (des Großen).

980 schenkte Kaiser Otto II. seinem Hauskloster Memleben an der Unstruth (südwestlich von Halle/Saale) Besitzungen im Lerigau und



im Dersigau, die er von dem verstorbenen Osnabrücker Bischof Liudolf erworben hatte. Dazu gehörte auch Wildeshausen mit dem Alexanderstift. Diese Schenkung ist aber offensichtlich nicht realisiert worden. Wildeshausen ist entweder im Besitz der Ottonen verblieben oder nach kurzer Zeit an diese zurückgefallen. Im März 988 hielt sich der damals erst achtjährige König Otto III. mit seiner Mutter, der Kaiserin Theophanu, mindestens fünf Tage in Wildeshausen auf und stellte hier drei Urkunden aus.



Abb. 2: Chor der Alexanderkirche und Remter, Blick von Osten

Etwa aus dieser Zeit, jedenfalls aus dem Ende des 10. oder Beginn des 11. Jahrhunderts stammt das älteste erhaltene Gebäude Wildeshausens, das Kapitelhaus oder der Remter (von Refektorium = Speisesaal). Das südlich der Kirche gelegene langgestreckte Gebäude wurde aus Granitfindlingen, wie es sie in der Umgebung massenhaft gibt, errichtet und weist mächtige, fast 1 m dicke Außenmauern auf.

In der Urkunde von 980 war erstmals von einem Vogt gesprochen worden. Vögte waren adlige Schutz- und Gerichtsherren für den Bereich einer kirchlichen Einrichtung. Jede Kirche musste (mindestens) einen (weltlichen) Vogt haben. Bei den adligen Eigenklöstern blieb

die Vogtei in der Hand der Stifterfamilie, und so darf man vermuten, dass auch schon Waltberts Nachkommen das Wildeshauser Vogteiamt ausgeübt haben. Später ist die Herrschaft über das Stift Wildeshausen an die Billunger und von diesen an Lothar von Süpplingenburg, Herzog von Sachsen und seit 1125 römischer Kaiser, gekommen. Dabei ist an eine Abstammung und einen damit verbundenen erbrechtlichen Übergang zu denken. Noch 1215 sprach Heinrichs des Löwen Sohn Pfalzgraf Heinrich davon, dass seine Vorfahren das Stift Wildeshausen gegründet und mit ihren Gütern ausgestattet hätten.

1135 bestätigte Lothar III. den Ministerialen (also den adligen Dienstmannen) seines Stifts Wildeshausen das Recht, welches sie seit alters zur Zeit des Billunger-Herzogs Magnus genossen hatten. Außerdem setzte er unter Zustimmung des Stiftsvogtes Egilmar – es war Graf Egilmar II. von Oldenburg – fest, dass die Ministerialen von der Gerichtsbarkeit der Vogtei gänzlich befreit sein sollten. Das Alexanderstift erscheint in voller Blüte, werden doch neben dem Propst und dem Dekan (der hier erstmals vorkommt) weitere acht Stiftsherren (Kanoniker) namentlich aufgeführt, von denen einer das Amt des Scholasters bekleidete.

Der Kaiser, der zugleich auch Herzog von Sachsen war, spricht hier von seiner Propstei (bzw. Kirche). Dabei handelt es sich nicht etwa um Reichsgut, sondern mit hoher Wahrscheinlichkeit um Hausgut des Süpplingenburgers. Dieses hatte er – wohl mit dem Herzogsamt – von den 1106 ausgestorbenen Billungern übernommen und vererbte es dann an die Welfen weiter. Das alte Rektorat der Stifterfamilie in Wildeshausen war inzwischen in ein geistliches Amt, die Propstei, und ein weltliches, die Vogtei, zerfallen.

Mit dem Stiftsvogt begegnet uns erstmals ein Mitglied des Oldenburger Grafenhauses in einem unmittelbaren Bezug zu Wildeshausen. Im Schatten der Billunger hatten sich hier die Egilmaringe etabliert, die sich später (1149) nach ihrer Stammburg Grafen von Oldenburg nennen sollten. Ihre Vogteigerechtsame über die Propstei des Alexanderstifts konnten sie allmählich zu einer tatsächlichen Herrschaft über den Raum Wildeshausen ausbauen und verfestigten. Durch den Sturz Heinrichs des Löwen 1180 und das damit verbundene Ende des sächsischen „Stammesherzogtums“ war ein Machtvakuum eingetreten, das die Wildeshauser Grafen ebenso wie ihre Oldenburger Vettern für den Ausbau ihrer Herrschaft auszunutzen verstanden.



1184 schenkte Bischof Arnold von Osnabrück den Stiftsherren den Zehnten des Dorfes Wildeshausen, den sie schon lange inne hatten. Besaßen ihn bislang Propst und Kapitel gemeinsam, so bildete er nunmehr den Grundstock eines eigenen, nicht der Gewalt des Vogtes unterliegenden Vermögens des vom Dekan geleiteten Stiftskapitels. Der Zehnte stellte eine wichtige Einnahmequelle im Bereich der nachmaligen Stadt dar.

Die Seelsorge in dem Kirchspiel bzw. in der Pfarrei Wildeshausen oblag den Kanonikern des Stiftskapitels unter Aufsicht des Dekans. Seit 1312 wurde das Pfarramt jeweils von dem ständigen Vikar am Hauptaltar in der Stiftskirche ausgeübt. Ende des 12. Jahrhunderts wurde die vermutlich hölzerne Kirche des Grafen Waltbert durch einen Neubau ersetzt und dabei der sächsische Grundriss des Osnabrücker Doms für die neue Stiftskirche in Wildeshausen übernommen. Man hat sich diese dritte Wildeshäuser Kirche als romanische Basilika mit zwei Türmen vorzustellen.

1219 trat der Welfe Pfalzgraf Heinrich die Propstei Wildeshausen an die Bremer Kirche ab, erhielt sie jedoch auf Lebenszeit als Lehen zurück. Mit dem Tod des Pfalzgrafen und Sachsenherzogs im Jahre 1227 fiel die Propstei endgültig an Bremen. Mit ihr ging vermutlich auch die Lehnshoheit über die Vogtei an den Erzbischof von Bremen über. Mit der Propstei war das Patronat, also das Recht, den jeweiligen Propst vorzuschlagen, verbunden. 1231 ordnete der Bremer Erzbischof an, dass der Wildeshäuser Propst stets aus den Mitgliedern des Bremer Domkapitels genommen werden sollte. Damit wurde eine auf Jahrhunderte hinaus gültig bleibende Verbindung zwischen dem Bremer Domkapitel und dem Propst des Alexanderstifts in Wildeshausen geschaffen und die Wahlmöglichkeit des Stiftskapitels erheblich eingeschränkt.

Mit der Wildeshäuser Propstei war nach Ansicht des Bremer Erzbischofs (1236) auch die Oberhoheit über den Grund und Boden, auf dem die Stadt Wildeshausen stand, dem Hochstift Bremen übertragen worden. Der eigentliche Grundherr, wenn auch meist nicht mehr Grundbesitzer, war allerdings auch weiterhin der Propst des Alexanderstifts. Noch im 15. Jahrhundert ging von diesem eine beträchtliche Zahl von Bürgerhäusern und Grundstücken in Wildeshausen zu Lehen. War der Propst auch aus der Leitung des Stiftskapitels verdrängt und durch den Dekan abgelöst worden, so blieben ihm doch offen-



sichtlich wichtige Einflussmöglichkeiten und Herrschaftsrechte in Wildeshausen. Hierzu zählte in erster Linie die Münze.



Abb. 3: Die Alexanderkirche, Blick von Südwesten

Um 1230 ließen sowohl Graf Heinrich der Bogener von Oldenburg-Wildeshausen als auch Stiftspropst Otto zur Lippe in derselben Münze in Wildeshausen Geld prägen. Die Rosen auf den Wildeshauser Münzen führen uns zur Rose im Wildeshauser Stadtsiegel und heutigen Stadtwappen. Sie war das Wappensymbol sowohl der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen als auch der Edelherren zur Lippe, zu denen der Wildeshauser Propst Otto gehörte. Wahrscheinlich haben Graf Heinrich der Bogener und Propst Otto zur Lippe gemeinsam um 1230/40 Wildeshausen zur Stadt erhoben. Die beiden Türme im heutigen Wildeshauser Stadtwappen sind fälschlich zu Kirchtürmen umstilisiert worden. Ursprünglich sollten sie Stadtmauertürme darstellen. 1242 übertrug der Bremer Erzbischof die Pfarrseelsorge für einige zur Pfarrei Harpstedt und zu seiner Diözese gehörige Höfe und Orte rechts der Hunte unter deren Belassung im Harpstedter Pfarrverband der Kirche in Wildeshausen, die bekanntlich in der Diözese Osnabrück

lag. Der zu jener Zeit erfolgte Um- und Erweiterungsbau der Alexanderstifts- und Stadtpfarrkirche in Wildeshausen mag der Anlass dafür gewesen sein, den beschwerlichen Kirchweg für die Bewohner der näher an Wildeshausen als an Harpstedt gelegenen Ortschaften zu verkürzen. Zweifellos besaß Wildeshausen in den frühen 1240er-Jahren eine gewisse Bedeutung als Wirtschaftsort mit Markt- und Handelsverkehr, Münze, Zoll und Handwerk. Vermutlich erlebte der um diese Zeit zur Stadt gewordene Ort einen erheblichen Bevölkerungszug aus der näheren Umgebung. Diese Bevölkerungsvermehrung und die neuen Aufgaben der Pfarrseelsorge – die Stiftskirche war nunmehr auch Stadtpfarrkirche geworden – werden sicherlich die durchgeführte Veränderung des Baus der Alexanderkirche aus dem späten 12. Jahrhundert mit veranlasst haben. Nachdem die beiden Türme eingestürzt waren, wurde 1224 mit der neuen Einturmanlage des Westquerriegels begonnen. Während man die Granitquadersteine der unteren Geschosse beibehielt, errichtete man den Turm nunmehr aus Ziegelsteinen. In Ziegelbauweise wurde auch die Basilika nach westfälischen Vorbildern umgebaut.

Nach dem Tod des Grafen Heinrich der Bogener von Oldenburg-Wildeshausen als dem unbestrittenen Stadtherrn trat 1270 der Erzbischof von Bremen die Herrschaft in Wildeshausen an, wobei er sich darauf berief, dass seinem Vorgänger 1219/1228 die Propstei Wildeshausen übertragen worden war. Im 15. Jahrhundert kam Wildeshausen dann an den Bischof von Münster als weltlichem Territorialherrn.

Während des gesamten Mittelalters blieb das Alexanderstift mit seiner imposanten Kirche, die zugleich Pfarrkirche für die Stadt und das gleichnamige Kirchspiel war, kirchlich-geistlicher Mittelpunkt für Wildeshausen und Umgebung. Das heißt aber nicht, dass das Verhältnis des Kapitels zur Stadt, ihrem Stadtrat und der Bürgerschaft immer harmonisch und ungetrübt war. Darüber legt das älteste Stadtrechtsbuch aus dem 14. Jahrhundert ein beredtes Zeugnis ab. In mehreren Paragraphen setzt es sich mit der örtlichen Geistlichkeit auseinander. So gibt es darin eine Reihe von Bestimmungen, die sich gegen den Erwerb bürgerlicher Güter durch Geistliche wenden. Ein Ratsbeschluss bestimmt, dass kein geistlicher Mann, Pfaffe oder Mönch, ein Haus oder Erbe in der Stadt Wildeshausen kaufen bzw. als Pfand oder als Geschenk erwerben durfte. Auch sollte man keinen geistlichen Leuten in Zwischenbrücken (einem städtischen Vorort rechts der



Hunte) oder innerhalb der Mauern Erbgut verkaufen, verpfänden oder geben.

Grundsätzlich sind Bestimmungen gegen den Gütererwerb der Geistlichkeit in mittelalterlichen Städten nichts Besonderes. Man bezeichnete geistliche Korporationen, Anstalten und Stiftungen auch als „Tote Hand“, weil ihnen zugewendete Güter „dem freien Liegenschaftsverkehr entzogen waren“. Der Stadtrat erließ sie in erster Linie aus finanziellen Gründen, da bisher der Stadt steuerpflichtige Besitzungen beim Übergang an die Geistlichkeit wegen der ihr zustehenden Steuerimmunität von dieser als lastenfrei betrachtet wurden und somit als ständige Einnahmequellen entfielen.



Abb. 4: Die Alexanderkirche, Blick von Nordosten, vorne das Straßenschild „Herrlichkeit“

In älterer Zeit war die Zahl der Wildeshauser Stiftsherren offenbar nicht genau festgelegt. 1248 beschränkten der Dekan und das Kapitel die oberen Kanonikate auf zwölf, wozu noch zwei untere kamen. Anteil an den Zehnten, den Haupteinnahmequellen des Stifts im Spätmittelalter, hatten nur die oberen Stiftsherren. Die Einkünfte aus dem einträglichen Zehnten in der Stadt Wildeshausen wurden gemäß Statut

von 1265 gar nur auf die fünf dienstältesten von ihnen verteilt. Zu den oberen Kanonikaten kamen um 1300 zwei weitere, und auch die Zahl der unteren stieg im Verlauf des 14. Jahrhunderts auf vier. Das Kapitelsstatut von 1317 billigte nur den inzwischen 14 oberen Stiftsherren, nicht den unteren, Sitz und Stimme in den Kapitelsversammlungen zu. Um weiteren Streit zu unterbinden, bestimmte ein Statut von 1401, dass künftig die oberen 14 und die unteren vier Kanoniker gleiche Rechte haben sollten. Zu diesen 18 Stiftsherren kamen noch die nicht mit einer Weihe versehenen Domicellare, deren Zahl offenbar nicht festgelegt war. Schon im Spätmittelalter war die überwiegende Mehrzahl der Wildeshauser Stiftsherren bürgerlicher Herkunft; es gab aber immer wieder auch Angehörige des niederen Adels im Kapitel.

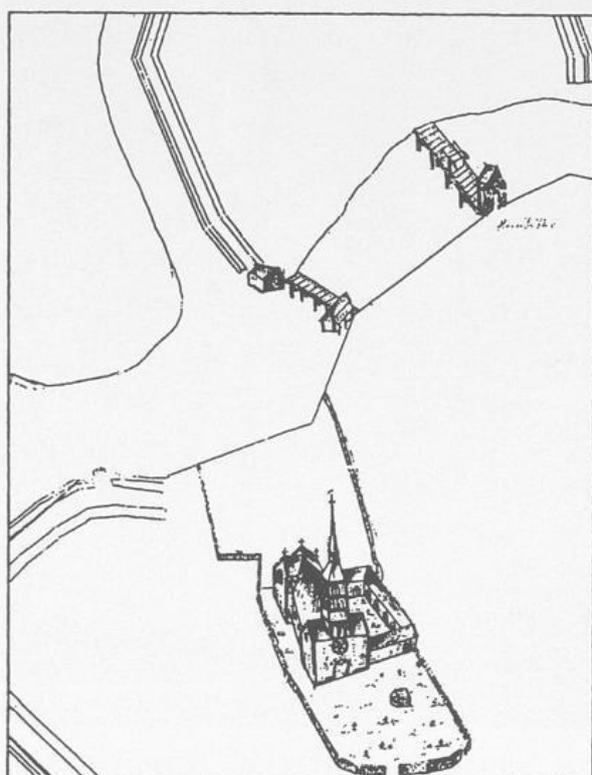


Abb. 5: Die Alexanderkirche mit den Stiftsgebäuden auf einer Zeichnung aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1651/um 1675?)

Da mehr als die Hälfte der damals 18 Kanonikate so wenig erbrachte, dass die Stiftsherren davon nicht leben konnten, ermächtigte der Papst auf Antrag des Kapitels 1618 den Bischof von Münster, die Zahl wieder auf zwölf (je vier Priester, Diakone und Subdiakone) zu beschränken. 1624 gab es außer dem Dekan neun residierende (von ihren Präbenden lebende) und neun nichtresidierende Kanoniker (durchweg Studierende, die eine Anwartschaft auf ein Kanonikat bzw. eine Vikarie besaßen

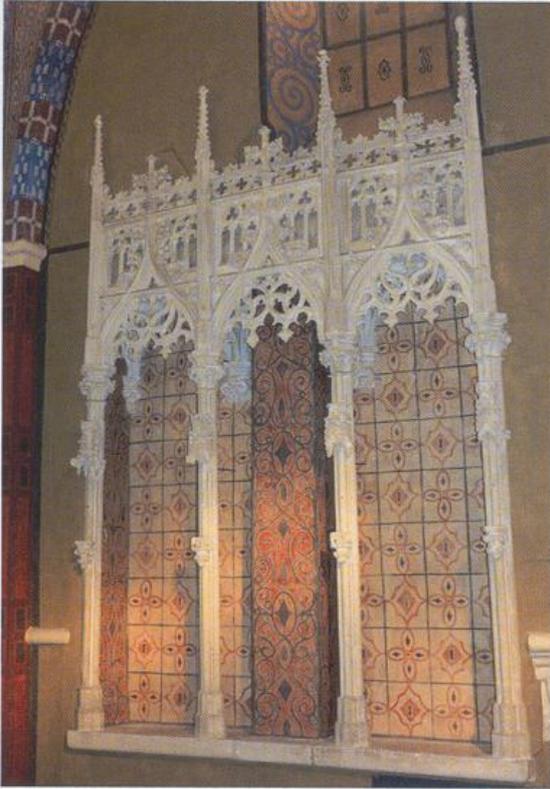
und entweder nichts oder nur sehr wenig aus ihrer Pfründe bezogen), sieben residierende (einschließlich des Pastors) und vier nicht residierende Vikare; hinzu kamen ein Schullehrer und zwei Küster. Es gab also damals abgesehen von dem Propst insgesamt 33 Stiftsangehörige. Bestanden die Rechte eines Stiftsherrn im Genuss der Präbende und dem Besitz einer Kurie (eines Hauses) im Bereich des Stiftes oder auch in der Stadt, im Anspruch auf einen bestimmten Chorstuhl und in der Teilnahme am Kapitelskapitel und dem Stimmrecht in ihm, so hatte er auch Verpflichtungen. Er musste am Chordienst (Chorgebet) und an der Konventsmesse teilnehmen, ließ sich darin aber zunehmend durch Vikare vertreten, da er immer häufiger abwesend war. Außerdem hatte er finanzielle Leistungen zu erbringen und sich an der Güterverwaltung zu beteiligen. In den ersten Jahrhunderten der Stiftsexistenz hielten sich die Kanoniker an die „vita communis“, d.h. das gemeinsame Leben und Wohnen im Kapitelhaus, das gemeinschaftliche Schlafen im Schlafhaus („dormitorium“). Noch 1253, für sonstige Verhältnisse recht spät, ist von dieser Gemeinschaft die Rede. Das Statut aus diesem Jahr regelt auch die Vertretung bei Abwesenheit eines Kanonikers wegen Krankheit. Andere Gründe werden damals noch nicht genannt. Andererseits ist von Stiftshöfen (Kurien), auf denen Stiftsherren wohnen konnten, schon 1223 und 1232 die Rede.

Das Stift lebte von dem Güterbesitz und den Einkünften aus Zehnten, Renten, Zinsen usw. Wiederholt gaben die Päpste Schutzversprechen für das Stift ab bzw. erließen Anordnungen und Mandate zur Wiederbeschaffung entfremdeter Stiftsgüter.

Der seit dem 13. Jahrhundert stets vom Wildeshauser Kapitelskapitel aus dem Domkapitel Bremen gewählte und vom Osnabrücker Bischof bestätigte Propst hatte längst die Leitung des Kapitels an den Dekan abgetreten. Er wohnte meist in Bremen und ließ sich nur selten in Wildeshausen sehen. Der Propst von Wildeshausen gehörte zu den Dignitäten des Bremer Domkapitels. In Wildeshausen beschränkte er sich auf die Verwaltung der Propsteigüter durch einen Rendanten und die Wahrnehmung bestimmter Rechte, z.B. des Münzrechtes, das er aber offensichtlich nicht mehr persönlich ausübte. Manche Einnahmen hatten Propst und Kapitel immer noch gemeinsam. Für den Unterhalt des Kapitels und die Bestreitung von Kosten des Gottesdienstes hatte der Propst nur noch jährliche Abgaben an Geld und Naturalien zu leisten, über deren Höhe es wiederholt Streitigkeiten gab. Diese



Ausgaben machten im frühen 16. Jahrhundert nur noch ein Viertel seiner Einkünfte aus. Seinen immer noch beachtlichen Besitz ließ der Propst durch einen Rendanten verwalten.

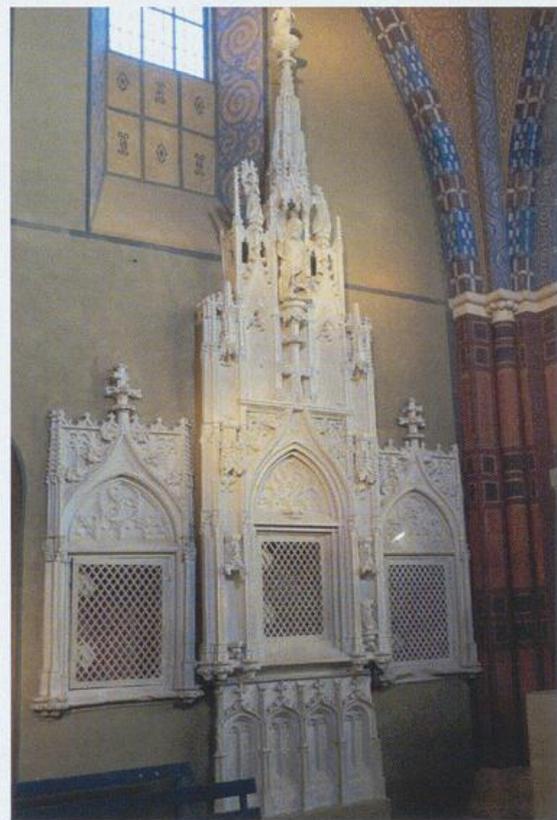


*Abb. 6: Spätgotischer Levitenstuhl
im Chor der Alexanderkirche,
Ende 15. Jahrhundert*

Leiter des Kapitels war der Dekan. Er hatte „in erster Linie die Sorge für die Ordnung des Gottesdienstes, die der Gesamtheit des Kapitels obliegende Abhaltung des Chordienstes und die Zelebrierung der Konventsmesse in der Stiftskirche, und für die Seelsorge in der Kirchengemeinde Wildeshausen; ferner die Aufrechterhaltung und Erweiterung der Kapitelsstatuten, die das Kapitel als autonome kirchliche Korporation unter seinem Vorsitz meistens im Anschluss an die Satzungen des Osnabrücker Domkapitels beschloss; unter seiner Leitung stand der Bau der Stiftskirche selbst [...]“ (Oncken) Bei Abwesenheit oder Tod des Dekans vertrat ihn meist der älteste Stiftsherr (Senior) oder bisweilen auch der Scholaster. Dieser hatte die Aufsicht über die Stiftsschule und die Domicellare oder Jungherren – die Angehörigen der Stiftsschule (Scholaren) und künftigen Stiftsherren. Die weiteren Stiftsämtler sollen hier unerwähnt bleiben.

Außerdem gab es eine zunehmende Zahl von Stiftsvikaren, welche die Kanoniker regelmäßig im Chordienst und im Messelesen vertraten.

Zum ersten Mal werden solche Vikare in Wildeshausen 1230 erwähnt. Die ersten Vertreter der Stiftsherren waren anscheinend Chorvikare, die für die Stiftsherren das Chorgebet verrichteten, aber über keinen eigenen Altar verfügten. 1412 gab es bereits sechs davon. Von diesen Chorvikaren unterschieden sich die Altarvikare oder Altaristen, die einem bestimmten Altar zugewiesen waren und die Einkünfte der Altarpräbende bezogen. 1357 gab es schon sieben Altarpfründen oder -vikarien. Sie waren – häufig infolge von Schenkungen und Stiftungen Wildeshauser Bürger, Geistlicher und anderer Personen – mit Grundbesitz und Zehnten ausgestattet. Im späten 15. Jahrhundert existierten neben dem Pfarrer (Kirchherrn) noch mindestens weitere 15 Altar- und sechs Chorvikare. Die Altäre und ihre Schutzheiligen hatten auch für die Wildeshauser Ämter (Zünfte) eine große Bedeutung, weil jede Zunft sich als Bruderschaft einen Schutzheiligen an einem Altar der Stiftskirche wählte.



*Abb. 7: Dreiteilige
Sakramentsnische mit
Reliquienschreinen
im Chor der Alexanderkirche,
wohl Ende 15. Jahrhundert*

Recht aussagekräftig für die Geschichte des Stifts und des dort gepflegten Alexanderkults sind die Stiftssiegel. Auf die Entwicklung des Alexanderbildes im Laufe der Jahrhunderte soll aber hier nicht ein-

gegangen werden. Auch über die weiteren Bauphasen der Stiftskirche und über die spätmittelalterlichen Wandmalereien in der Sakristei soll hier nicht berichtet werden. Die Sakristei liegt zwar innerhalb des Kirchengebäudes, gehört aber ihrem Ursprung nach zu den Stiftsgebäuden, von denen ansonsten nur noch der bereits erwähnte Remter (das Kapitelhaus, in dem sich bis 1891 die Wildeshauser Schule befand) erhalten ist. An die Kirche schloss sich im Süden ein Kreuzgang an. Anfang des 18. Jahrhunderts wurde er abgebrochen. Im Westen der Kirche und auch vor dem Kreuzgang befand sich der – erst im 19. Jahrhundert aufgegebene – Kirchhof. Er war von einer hohen Mauer umgeben, „durch welche die Kirche nebst ihren Pertinentien gegen die Außenwelt abgeschlossen wurde, und innerhalb deren der sog. Bezirk der Freiheit lag.“



Abb. 8: Gotisches Taufbecken aus Sandstein in der Alexanderkirche

Der alte Immunitätsbezirk des Alexanderstifts, die Stiftsfreiheit, wird heute wie selbstverständlich als „Herrlichkeit“ bezeichnet. Dabei ist dieser Begriff relativ jung. Sie umfasste „die Lindenallee und außer ihr die Gesamtheit der Anlagen und Wege bei der St. Alexanderkirche, in der Hauptsache das Gebiet des Kirchhofs, der vordem dort war und der noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Wildeshausen als

größeres Dorf erscheinen“ ließ. Die Herrlichkeit entstand nach der Einebnung des alten Kirchhofs 1849. Östlich der Kirche erstreckten sich zur Hunte hin verschiedene Kapitelsgärten. Bei der Kirchhofslinde, unter der schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts der Propst seine Lehnstage abhielt und bei der sich noch 1678 die Schützengilde versammelte, vermutlich nördlich der Kirche im Bereich des späteren Amtshauses, lag das Haus des Propstes, die Propstei. Dahinter zogen sich am Stadtwall im Halbkreis um die Kirche herum die Kuriën (Wohnhäuser) der Stiftsherren und Vikare. Propstei und Häuser wurden im Dreißigjährigen Krieg, insbesondere durch die Mansfelder (1622), zerstört, der Rest im Auftrag des Grafen von Wasaburg um 1650 beseitigt. Gleichzeitig wurden auch das Chorgestühl und neun Altäre der Kirche herausgerissen.



*Abb. 9: Die beiden Wildeshauser
Armreliquiare des Hl. Alexander,
heute in der Propsteikirche
St. Georg in Vechta*

Das Alexanderstift unterhielt eine Stiftsschule unter Oberaufsicht des Scholasters, in der auch Bürgerkinder unterrichtet wurden. Es war eine Lateinschule. Die Schule befand sich wohl schon im Spätmittelalter im Kapitelhaus. Aus dem Kapitelsstatut von 1399 erfahren wir, dass die neu aufgenommenen Stiftsherren den Stiftsherren, anderen Benefiziaten und Scholaren (d.h. den Domicellaren, welche die Stifts-

schule besuchten) „kostspielige, ausschweifende, eitle und ungeistliche Gastmähler, Schmausereien und Imbisse“ veranstalteten und den Scholaren eine Fahne aus kostbarer indischer Leinwand und Seide „zu Reigentänzen oder hochfährigen öffentlichen Aufzügen“ liefern mussten, was zu allerhand Ausschweifungen und Streitereien führte und daher nun abgeschafft wurde. Ein Schulmeister, der ein Vikar des Stifts war, begegnet uns erstmals um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Aus der Stiftsschule sind im Mittelalter viele Studenten in Köln, Erfurt, Rostock und Leipzig hervorgegangen.



Abb. 10: Blick durch das Hauptschiff mit mittelalterlichem Triumphkreuz in den Chor mit einem Glasfenster von Georg Rohde

In dem kirchlich ursprünglich zu Osnabrück, politisch und seit 1667/68 auch kirchlich zu Münster gehörigen Wildeshausen wurde 1543 die Reformation durch den Reformator Hermann Bonnus eingeführt, konnte sich aber nicht vollständig durchsetzen. Die Stiftsherren sollen 1547 nach der Niederlage der Protestanten im Schmalkaldischen Krieg zum Katholizismus zurückgekehrt, in der Kirche das katholische Exerzitium wieder aufgenommen worden sein. Allerdings ging damit eine Lockerung der Kirchenzucht einher. Während in den Fol-

gejahrzehnten die Bürgerschaft der Stadt überwiegend protestantisch war und der Pastor evangelisch predigte, waren die Kanoniker (in der Mehrheit?) katholisch, und so wurde in derselben Alexanderkirche auch die Hl. Messe gefeiert.

Die Rekatholisierung begann mit dem Amtsantritt des Münsteraner Bischofs Ferdinand von Bayern 1612. Er schickte als Landesherr 1613 eine Kommission nach Wildeshausen. Diese fand eine weitgehend protestantische Stadt mit fast durchweg verheirateten oder zumindest mit Frauen zusammenlebenden Klerikern vor. Es dauerte Jahre, bis der alte Glaube im Stiftskapitel wieder einigermaßen durchgesetzt und die „Konkubinen“ endgültig fortgeschickt waren. Dieser Zustand änderte sich jedoch im Verlauf des Dreißigjährigen Krieges mit den häufig wechselnden Besetzungen durch katholische oder evangelische (insbesondere schwedische) Truppen immer wieder. Da sich im Bremer Domkapitel nach 1618 keine geeigneten katholischen Kandidaten für das Wildeshauser Propstamt finden ließen, hob der Papst die Propstei offiziell auf unbestimmte Dauer auf.

Der seit 1650 residierende schwedische Stadtherr Gustav Gustavson Graf von Wasaburg ließ die katholischen Würdenträger vertreiben und Ende 1651 auch das Alexanderkapitel ausweisen. Dieses nahm seinen Sitz im benachbarten Visbek, doch wohnte noch 1654 ein beachtlicher Teil der residierenden Kapitulare in Wildeshausen und unterstützte die dortige katholische Gemeinde. Mit Billigung des Bischofs in Münster siedelte das Alexanderkapitel dann 1667 nach Vechta über. 1668 gab es dort nur noch vier residierende Kanoniker.

Nachdem 1675 münsterische Truppen Wildeshausen besetzt und die Herrschaft der Wasaburger beendet hatten, kehrte das Alexanderkapitel 1678 auf Befehl des Bischofs von Münster nach Wildeshausen zurück. Seitdem wurde auch wieder ein Propst gewählt, doch spielte nun das Bremer Domkapitel keine Rolle mehr. In dem 1679 von Schweden an Münster verpfändeten Amt Wildeshausen herrschte bis zur Einlösung im Jahr 1699 zwar die katholische Konfession vor, doch wurden die Protestanten nicht vollständig unterdrückt.

1699 verließ das Alexanderkapitel (ihm gehörten 1689 außer dem Dekan zehn Kapitulare, davon fünf residierende an) unter Protest seinen Stammsitz Wildeshausen und kehrte Ende des Jahres nach Vechta zurück, um dort bis zu seiner Säkularisierung zu verbleiben. In Vechta waren die Mitglieder des Kapitels fortan an den Gottesdiensten in der



Pfarrkirche St. Georg beteiligt. In der Folgezeit wohnten allerdings die meisten Kanoniker nicht in Vechta, sondern versammelten sich dort nur noch einmal im Jahr, am Vorabend des Festes des Hl. Alexander (9. Juli). Bei der Säkularisation 1803 hatte nur der Dekan seinen Wohnsitz hier. In diesem Jahr bestimmte der Herzog von Oldenburg als neuer Landesherr, dass das Kapitel nicht weiter bestehen, nach dem Tod der Kapitulare aber deren Renten für fromme und milde Zwecke zu Gunsten des katholischen Bevölkerungsteils verwendet werden sollten. Aus den Gütern und dem Vermögen des Alexanderstifts wurde dann 1809 der Alexanderfonds gegründet, dessen Erträge für das katholische Kirchen- und Schulwesen zu verwenden waren. Die Reste des Fondsvermögens gingen wohl in der Inflationszeit 1923 restlos verloren. (Hier besteht noch Forschungsbedarf.) Bei der endgültigen Durchführung der Säkularisation im Jahr 1806 lebten noch vier Kanoniker und vier Domicellare. Der letzte Stiftsherr starb 1830.

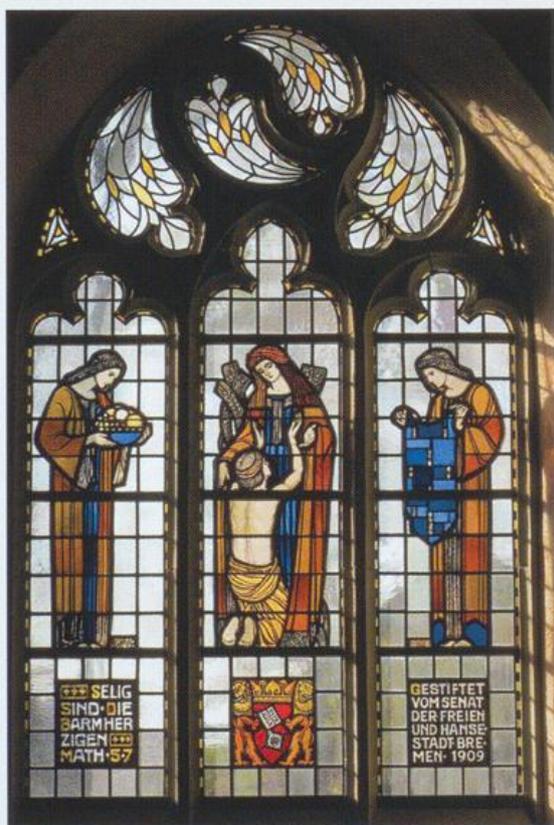


Abb. 11: Jugendstil-Glasfenster (zur „Verherrlichung der Barmherzigkeit“) von Georg Rohde im südlichen Seitenschiff der Alexanderkirche, gestiftet 1909 von der Freien und Hansestadt Bremen

Noch heute bildet die Alexanderkirche das Wahrzeichen der Hunte-Stadt. Im Inneren sind einige Ausstattungsstücke sowie Wandmalereien aus dem Spätmittelalter erhalten. Der steinerne Speisesaal (Remter)

der Stiftsherren stellt das älteste erhaltene Gebäude des Oldenburger Landes dar. Das Stiftsarchiv befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort (vormals Staatsarchiv) Oldenburg. Die beiden kostbaren silbernen Armreliquiare aus der Zeit um 1230 werden in der Propsteikirche St. Georg in Vechta aufbewahrt. Kein Kloster oder Stift im Oldenburger Land kann auf eine so lange Geschichte zurückblicken wie das Alexanderstift in Wildeshausen.

Das Innere der Alexanderkirche wurde im Zuge der Restaurierung in den Jahren 1907 bis 1910 in erheblichem Maße umgestaltet und von modernen Formen des Jugendstils geprägt. Seit 1908 waren der Oldenburger Baurat Carl Ferdinand Adolf Rauchheld mit der Bauleitung und der Braunschweiger Architekt Alexander Former mit der Bauaufsicht vor Ort beauftragt. Für die Gestaltung der Glasfenster gewann man den aus Oldenburg stammenden Bremer Glasmaler Georg Ernst Karl Rohde. Dieser „verknüpfte“ Elemente des Jugendstils „mit der Ikonographie der Scholastik“ (Berlinicke).

Anmerkung:

¹ Der Beitrag basiert hauptsächlich auf einem Vortrag, der beim Zweiten Harpstedter heimatgeschichtlichen Studientag am 27.4.2013 in Harpstedt gehalten wurde. Dabei sind einige spezielle Bezüge zu Harpstedt herausgestrichen worden. Der Text wurde an einigen Stellen erweitert bzw. ergänzt. Die Liste der Institutsvorstände (Dignitäten) wurde aus dem Beitrag des Autors im Niedersächsischen Klosterbuch, S. 1545 f., übernommen. Auf die Beigabe von Anmerkungen wird verzichtet. Stattdessen wurde das Literaturverzeichnis aus dem Artikel im Niedersächsischen Klosterbuch (s. Literaturverzeichnis) in modifizierter und ergänzter Form übernommen. Für die Aufnahmen des Alexanderstifts aus dem Oktober 2013 habe ich Herrn Jürgen Woltmann in Großenkneten zu danken.

Bildnachweis:

Abb. 1-4, 6-8, 10-11: Jürgen Woltmann, Großenkneten; Abb. 9: Willi Rolfes, Stapelfeld, bzw. Vechta; Abb. 5: Eckhardt, Wildeshausen. Geschichte der Stadt, S. 218, Abb. 98 (nach Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Oldenburg, Best. 298 Z Nr. 813; Ausschnitt).

Anhang:

Institutsvorstände (Dignitäten) des Alexanderstifts (nach Eckhardt, Wildeshausen – Kollegiatstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch, S. 1545 f.):

Rektoren: Waltbert (872); Wicbert, Waltberts Sohn (891), Bischof von Verden; Liudolf (952), Bischof von Osnabrück.

Pröpste: Otto (1135); Bruno (1144-1147); Burchard (1163); Graf Gerhard von Oldenburg-Wildeshausen (1190; seit 1191 Bischof von Osnabrück, 1210-1219 Erzbischof von Bremen); Konrad (1205); Hildeward (1219, †1230); Otto von der Lippe (1231-1243); Gottfried (1242 oder 1243?); Konrad von Rietberg (1257-1270); Dietrich (1272-1288[?]); Ludolf (1287); Moritz von Oldenburg (1301-1306); Hermann van Bluchere (1311); Meinhard (1313); Hermann



(1315-1324, 1336, 1346); Hermann von Wersabe (1368); Rembert von Mönninghusen (1376-1377, 1384 Domkantor in Bremen, ehemaliger Propst in Wildeshausen); Rolef von Bordeslo (1383-1388); Dodo von Norden (1392-1398, † wohl 1401); Dietrich Went (1401); Liborius von Bremen (1406-1415, tot 1422); Johann von Schönebeck (1422-1448; zeitweise auch Amtmann des Amts Wildeshausen); Friedrich Schulte (1448, †1509); Segebad Clüver (1502-†1547); Ludolf von Varendorf (1547-1571); Rudolf von Din(c)klage (1571-†1604); Dietrich Droste (1604-†1619); Burkhard Clüver (1619-†1625?) und Arnold von der Horst, Dekan der Paderborner Kirche (1619-1620); Dietrich Clüver (1626-1629 resigniert); Johann Wilhelm von Geertzen gen. Sintzig (1629-1636; verliert 1633 sein Bremer Kanonikat; seit 1635 verlangt das Bremer Domkapitel wiederholt seine Absetzung in Wildeshausen, doch erhebt er noch 1642 aus Münster Ansprüche auf die Propsteieinkünfte); Johann Schade (1636-1654?); (Vakanz in der Propstei); Matthias von Korff gen. Schmising (1678-1714); Heinrich von Korff gen. Schmising (1714-1730?), Nikolaus Hermann von Ketteler, Generalvikar in Münster (1730-†1737); Joseph Anton Ignatius Frhr. von Roll (1737-†1768); Friedrich Graf von Plettenberg (1768-†1796); Karl Arnold von Hompesch (1796-1803).

Dekane (Dechanten): Ratbert (1135); Hathebrand (1194-1196); Sigebodo (1209-1213); Siegfried (Anfried?) (1224-1232, 1240 quondam); Gerhard (1240-1257); Albert (1265); Johannes [eine Person?] (1271-1311); Heinrich (1317-1325); Burkhard (1336, 1337 Vakanz); Bernhard von Smerten (1338, 1343, tot 1356); Asp(ell)anus von Holtorpe (1347-1348, †1356); Sander (Alexander) Todranck (1352-1358, versetzt 1353); Hermann Dryhuss (1363-1399, ausgeschieden vor 1401); Bernhard Kelle (1402 vom Papst providiert nach Verzicht des Petrus de Esculo); Dietrich van der Molen (de Mola) (1408-1431, 1440?, 1442 Vakanz); Arnd Appelbom (1447-1455); Adelef von Hamel (1469); Hermann von Misinck (1520, Willoh); Johannes Mysinck (1525-1533, auch Generalvikar und Offizial in Osnabrück); Johann Mellinckhus (gen.) von Emden (1537-1545, auch Dekan an St. Johann in Osnabrück); Konrad de Castro (von Borch) (†1582); Johannes Kögelken (1582-†1595); Wilhelm (von) Elsen (1595, †1605); Heinrich Nutzhorn (1607-†1615); Johannes Fleitmann (1615-1618, resigniert); Hermann Wilage (1618-†1653); Kaspar Düvell (1653-†1665); Johannes Stockmann, Pastor in Vechta (1667-†1674); (Vakanz); Dr. theol. Johannes Knoop, Pastor in Vechta (1678-†1690; vom Bischof von Münster eingesetzt, vom Kapitel nicht anerkannt, daher Vakanz für das Kapitel seit 1674); Heinrich Averhage (1690-†1702); Anton Hermann Esleben (1702-1713; vom Kapitel gewählt, blieb aber Thesaurar und Senior, führte Geschäfte des Dekans); Gottfried Steding, Pastor in Vechta (1713-†1730); Johannes Heinrich Pundsack, Pastor in Langförden (1730-†1736); [Franz Wilhelm Lameyer, Pastor in Dinklage (1736, von Münster nicht bestätigt, stattdessen eingesetzt); Johann Gabriel Schmidts (Schmitz), Pastor in Vechta (1736-†1744); Christian Magnus von Höfften (1745-†1765); Konrad Spiegelberg, Pastor in Bokeloh bei Meppen (1765-†1768); Johann Heinrich Anton Waldeck (1768-1803, †1805).

Literatur (in Auswahl):

Baumann, Willi und Sieve, Peter (Hg.): Die katholische Kirche im Oldenburger Land. Ein Handbuch, Vechta 1995, S. 653-659

Berlinicke, Hartmut: Die Alexanderkirche von Wildeshausen als lebendiges Gesamtwerk [...], Berlin/Wildeshausen 2009

Brunken, Oskar: Die Wasaburger im Amt Wildeshausen [...] (Oldenburger Studien 32), Oldenburg 1988, bes. S. 68-81

Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bd. Bremen, Niedersachsen, bearb. von Gerd Weiß, 2. Aufl. München-Berlin 1992, S. 1369-1372

Eckhardt, Albrecht: Artikel Wildeshausen, Stadt, in: Oldenburgisches Ortslexikon. Archäolo-

- gie, Geografie und Geschichte des Oldenburger Landes, hg. von Albrecht Eckhardt, Bd. 2: L-Z, Oldenburg 2011, S. 1124-1134
- Eckhardt, Albrecht: Beiträge zur Geschichte der Stadt Wildeshausen im 13. Jahrhundert, Oldenburg 1995
- Eckhardt, Albrecht: Die Entstehung der Stadt Wildeshausen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67, 1995, S. 139-157
- Eckhardt, Albrecht: Kirchlicher und kultureller Mittelpunkt der Stadt Wildeshausen. Geschichte des Alexanderstifts bis zum frühen 16. Jahrhundert, in: Menschen, Bilder und Geschichten, Jahrbuch für den Landkreis Oldenburg 2, Wildeshausen 2007, S. 16-35
- Eckhardt, Albrecht: Konfessionswechsel in Wildeshausen vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 90, 1992, S. 43-62; nachgedruckt in: Beiträge zur oldenburgischen Kirchengeschichte. In Zusammenarbeit mit Inge Mager und Rolf Schäfer hg. von Reinhard Rittner, Oldenburg 1993, S. 43-62, dazu Abb. 19-29, S. XIX-XXIX
- Eckhardt, Albrecht: Mittelalterliche Städte in Oldenburger Land: Wildeshausen, Oldenburg, Vechta, Friesoythe, Delmenhorst, Cloppenburg (Vorträge der Oldenburgischen Landschaft 37), Oldenburg 2006
- Eckhardt, Albrecht: Wildeshausen – Kollegiatstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch, Teil 3 (s. dort), S. 1535-1546
- Eckhardt, Albrecht: Wildeshausen. Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum ausgehenden 20. Jahrhundert. Mit Beiträgen von Günter Wegner, Heinz-K. Junk, Peter Heinken und Walter Schultze, Oldenburg 1999
- Findbuch zum Bestand Alexanderstift Wildeshausen (mit Alexanderfonds) (Best. 109), bearb. von Harald Schieckel und Stefan Hartmann, hg. von Albrecht Eckhardt (Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg 7), Göttingen 1979
- Geschichte des Landes Oldenburg. Im Auftrag der Oldenburgischen Landschaft hg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, 4. Aufl. 1993
- Göken, Johannes: Die wirtschaftliche Entwicklung des Alexanderstifts Wildeshausen im Mittelalter, phil. Diss. Münster, Friesoythe 1933
- Hägermann, Dieter: Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter. Heiliger Alexander und heiliger Willehad im Wettstreit, in: Oldenburger Jahrbuch 85, 1985, S. 15-33
- Hoffmann, Hans-Christoph: Evang.-luth. Alexanderkirche Wildeshausen (Schnell, Kunstführer Nr. 1769), München und Zürich 1989
- Junghans, Martina: Die Armreliquiare des Heiligen Alexander. Eine kunsthistorische Einordnung, in: Queckenstedt, Heilige Helfer (s. dort), S. 81-93
- Krusch, Bruno: Die Übertragung des Hl. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851 [...], in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-Historische Klasse 1933, [Berlin 1933], S. 405-436 [zu weiteren Ausgaben bzw. Übersetzungen s. Eckhardt, Wildeshausen, S. 100, Anm. 9 sowie unten, Pabst]
- Lackmann, Heinrich (Hg.): Katholische Reform im Niederstift Münster. Die Akten der Generalvikare Johannes Hartmann und Petrus Nicolartius über ihre Visitationen im Niederstift Münster in den Jahren 1613 bis 1631/32 (Westfalia Sacra 14), Münster 2002
- Lier, Th(eodor): Das Alexanderstift in Wildeshausen, in: Magazin für die Staats- und Gemeinde-Verwaltung im Großherzogtum Oldenburg 3, Oldenburg 1862, S. 36-74, 117, 146
- Lübbing, Hermann/Jäkel, Wolfgang: Geschichte der Stadt Wildeshausen, Oldenburg 1970
- Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, hg. von Josef Dolle unter Mitarbeit von Dennis Knochenhauer, 4 Teile (Veröffentlichungen des Instituts für Historische



- Landesforschung der Universität Göttingen Bd. 56,1-4), Bielefeld 2012
- Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 1-8, hg. bzw. bearb. von Dietrich Kohl und Gustav Rütthing, Oldenburg 1914-1935, insbes. Bd. 5: Süd-Oldenburg, [bearb.] von Gustav Rütthing, Oldenburg 1930
- Oncken, Hermann: Das Amt Wildeshausen, in: Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg, 1, Oldenburg 1896, bes. S. 91-115
- Pabst, Wilfried (Übersetzung): Die Übertragung des Heiligen Alexander von Rom nach Wildeshausen (Translatio S. Alexandri), in: Queckenstedt, Heilige Helfer (s. dort), S. 45-57
- Queckenstedt, Hermann (Hg.): Heilige Helfer. Die Reliquien Alexanders und Reginas im Spiegel der Osnabrücker Bistumsgeschichte [...], Osnabrück 2001
- Queckenstedt, Hermann: Alexander – ein Heiliger im Spiegel der Jubiläumskultur, in: Queckenstedt, Heilige Helfer (s. dort), S. 119-137
- Reinsch, Christina: Auf der Suche nach dem Seelenheil. Waltbert und seine fromme Tat, in: Wildeshauser Schriften für Heimat, Geschichte und Kultur 4, 2004, S. 69-72
- Schmidt, Heinrich: Mittelalterliche Kirchengeschichte, in: Rolf Schäfer in Gemeinschaft mit Joachim Kuropka, Reinhard Rittner, Heinrich Schmidt (Hg.): Oldenburgische Kirchengeschichte, 2. Aufl. Oldenburg 2005, S. 1-191, hier 951 (Register)
- Schmidt, Heinrich: Wildeshausen. Widukind und Waltbert. Zur Bedeutung Wildeshausens im 8. und 9. Jahrhundert, in: Der Landkreis Oldenburg – Menschen – Geschichte – Landschaft. Gesamtedaktion Walter Barton unter Mitwirkung von Wolfgang Haubold, Oldenburg 1992, S. 157-166
- Schubert, Ernst: Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Geschichte Niedersachsens. Zweiter Bd., Teil 1. Hg. von Ernst Schubert, Hannover 1997, S. 3-904, hier 76-81, 229-230 und öfter
- Schwegmann, Werner: Die Visitationen im Niederstift Münster durch die Generalvikare Dr. Joh. Hartmann und Lic. theol. Petrus Nikolartius in den Jahren 1613 bis 1631. Ein Beitrag zur Gegenreformation im Bistum Münster. Phil. Diss. Münster 1950. Für den Druck bearb. von Peter Sieve. Mit einer Einleitung von Tim Unger (Quellen und Beiträge zur Kirchengeschichte des Oldenburger Landes 3), Vechta 1999
- Schwens, Christa: Die Alexanderkirche in Wildeshausen und ihre Baugeschichte (Oldenburger Studien 2), Oldenburg 1969
- Sello, Georg: Wildeshausen. Aus der Vergangenheit von Stadt, Stift und Burg, in: Georg Sello, Alt-Oldenburg. Aufsätze zur Geschichte von Stadt und Land, Oldenburg und Leipzig 1903, S. 81-142 (auch Sonderdruck mit eigener Seitenzählung, ohne Jahr [1903])
- Strahlmann, Fritz: Wittekinds Heimat. Die alte Stadt Wildeshausen und ihre Umgebung [...], Oldenburg 1952
- Streich, Gerhard: Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 2: Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 30), Hildesheim 1986, S. 130
- Sudendorf, Hans: Beiträge zur Geschichte des Stiftes Wildeshausen. Aus der Zeitschrift für vaterländ. Geschichte und Alterthumskunde 6. Band besonders abgedruckt, Münster 1843
- Vasa sacra. Da berühren sich Himmel und Erde. Schätze aus den katholischen Kirchen des Oldenburger Landes. Hg. von: Bischöflich Münstersches Offizialat Vechta, Oldenburgische Landschaft, Museumsdorf Cloppenburg, Katholische Akademie Stapelfeld, Münster ohne Jahr [2010]
- Willloh, Karl [Hg.]: Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. 3, Köln [1898], S. 350-507



Claus Lanfermann

Ein Freikauf vom Meierhof zu Lastrup

Vorbemerkung

Über den Meierhof im Kirchdorf Lastrup gibt es wenig originales Quellenmaterial, insbesondere nicht aus der Zeit seiner Anfänge im Mittelalter. Was sich heute an Urkunden und Belegen noch finden lässt, stammt in der Regel aus Abschriften¹ und der Sekundärliteratur² oder ist aus späterer Zeit. In staatlicherseits angeordneten Schatzungsregistern ab dem 15. Jahrhundert werden verschiedentlich Meierhöfe in Bauerschaften des Kirchspiels aufgeführt, weil ihre Einwohner zu Dominalgefällen (Steuern, die an den Landesherrn abgeführt werden mussten) herangezogen wurden.

Eine Originalurkunde, die sich direkt mit dem Meierhof in Lastrup befasst, ist Mitte des 16. Jahrhunderts entstanden. Sie befindet sich im Niedersächsischen Landesarchiv - Staatsarchiv Osnabrück³ und ist abgedruckt unter den Urkunden des Stifts Börstel.⁴ Dieses in Mittelniederdeutsch abgefasste Dokument, ein einen Freikauf besiegelnder Freibrief, bildet den Hauptbestandteil dieser Ausführungen. Es wird ins Hochdeutsche übertragen, ausgewertet und in den damaligen Geschehenszusammenhang eingeordnet.

Am Beispiel des Freibriefs soll darüber hinaus kurz Geschichtliches über den Meierhof im Kirchdorf Lastrup in den Blick genommen werden, soweit sich dazu Aussagen machen lassen. So kann deutlich werden, wann dieser Meierhof entstanden ist, in welcher Form er bewirtschaftet wurde, wie die Menschen, die auf ihm wohnten und arbeiteten, ihr Leben zu gestalten hatten und welche Bedeutung der in alten Urkunden als „curia in Lasdorph“⁵ bezeichnete Hof für die Entwicklung des Ortes Lastrup besaß.

